

Freitag, 20. Mai 2016 | um 13:00 Uhr | Norddeutscher Rundfunk |
Konferenzräume K1/2 | Haus 14 | Hugh-Greene-Weg 1 | Hamburg-Lokstedt

Produktionsvertrag „Lindenstraße“

Die Rundfunkratsmitglieder haben gemäß § 18 Abs. 3 Ziff. 6 NDR-Staatsvertrag dem Abschluss eines Koproduktionsvertrages zwischen dem NDR und dem federführenden WDR über die Erstellung der Staffeln 32 bis 34 der Produktion Lindenstraße zugestimmt. Die Lindenstraße ist ein Klassiker im „Ersten“ und nach wie vor eine der bekanntesten Marken der ARD.

([Link zur Pressemitteilung](#))

Programmbeschwerden

Der Rundfunkrat hat 12 Programmbeschwerden abschließend beraten, die zuvor im Rechts und Eingabenausschuss bzw. im Programmausschuss eingehend erörtert wurden. Nach sorgfältiger Prüfung sah der Rundfunkrat in keinem Fall die staatsvertraglich festgelegten Grundsätze der Programmgestaltung verletzt und hat die Beschwerden zurückgewiesen.

([Link zur Pressemitteilung](#))

Recherchekooperation von Süddeutscher Zeitung, NDR und WDR

Der Rundfunkrat befasste sich außerdem mit der Recherchekooperation von NDR, WDR und Süddeutscher Zeitung. Der Journalist Georg Mascolo, der die crossmediale Zusammenarbeit investigativer Redaktionen der drei Partner leitet, erläuterte dem Gremium die Arbeitsweise der Kooperation. NDR und Süddeutsche Zeitung arbeiten bereits seit vielen Jahren themenbezogen zusammen.

Der Rundfunkrat sieht in Kooperationen wie dieser eine Stärkung des Journalismus. Nach Auffassung des Gremiums tragen gut recherchierte Geschichten zur Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei.

([Link zur Pressemitteilung](#))

Sachstand 20. KEF-Bericht

Ein weiterer Tagesordnungspunkt der Rundfunkratssitzung war die Diskussion über den 20. KEF-Bericht. Der Rundfunkrat sprach sich gegen die Empfehlung der KEF aus, den Rundfunkbeitrag auf 17,20 Euro abzusenken. Das Gremium plädierte stattdessen dafür, den Beitrag bei 17,50 Euro zu belassen und Mehrerträge auf einem Sperrkonto auszuweisen mit dem Ziel, die Beiträge auch in vier Jahren weitgehend stabil zu halten und die Programmqualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks langfristig zu sichern.

([Link zur Pressemitteilung](#))

Verwaltungsvereinbarung Junges Angebot von ARD und ZDF

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2014 beschlossen, ARD und ZDF mit einem gemeinsamen Telemedienangebot für Jugendliche zu beauftragen. Zur Umsetzung des Auftrags und

zur Konkretisierung der Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten sowie zur Regelung organisatorischer und finanzieller Fragen ist eine Verwaltungsvereinbarung der beteiligten Rundfunkanstalten erforderlich. Der Rundfunkrat hat die Vereinbarung zur Kenntnis genommen.

Digitales Schlagerradio

Der NDR Rundfunkrat hat sich eingehend über die Planungen des Senders für ein digitales Schlagerradio informiert. Es soll den bisher ausgestrahlten automatisierten Ansagedienst NDR Traffic ersetzen. Mit seinem Schlagerangebot, das via DAB+ und über das Internet übertragen werden soll, möchte der NDR dem Geschmack der Freunde deutschsprachiger Schlagermusik Rechnung tragen. Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens ist eine entsprechende Änderung des NDR Digitalradio-Staatsvertrags. Dazu ist die Zustimmung der vier Parlamente der NDR Staatsvertragsländer notwendig. ([Link zur Pressemitteilung](#))

gez. Ursula Thümmler - Vorsitzende des NDR Rundfunkrates
Hamburg, 02.06.2016